Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 100 (1980)

Artikel: Die verhinderte Ansiedlung eines Hugenotten : auch ein Beitrag zur Langnauer Ortsgeschichte

Autor: Stucki, Heinzpeter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985374

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEINZPETER STUCKI

Die verhinderte Ansiedlung eines Hugenotten

(Auch ein Beitrag zur Langnauer Ortsgeschichte)

1. Einleitung

Im Zuge von Vorarbeiten für eine Dorfgeschichte von Langnau a. A. ist mir in den Grundprotokollen ein französischer Glaubensflüchtling namens Samuel Bouillon aufgefallen, der in Langnau ein Haus kaufen wollte, davon aber auf obrigkeitlichen Befehl absehen musste. Darauf ging ich diesem mir bemerkenswert scheinenden Fall etwas nach, bis sich schliesslich die einzelnen Bruchstücke, die teils gezielt aufgesucht, teils aber auch zufällig gefunden worden sind, zu einem einigermassen abgerundeten Bild zusammenfügten.

Dass über die Anfänge Bouillons, über seinen vermutlichen Meister Felix Högger und dessen Witwe Barbara Hirzel über Jahre hinweg nur ganz wenige Nachrichten erhalten geblieben sind, verwundert nicht weiter, handelt es sich doch um ganz gewöhnliche Leute ohne wichtige Rolle im öffentlichen oder gesellschaftlichen Leben. Erstaunlich ist aber, wie sich in den Monaten Juli und August 1693 eine ganze Anzahl von Dokumenten mit diesem Flüchtling und mit der Witwe beschäftigen, so dass es sich lohnt, diese Geschichte hier darzustellen. Sie ergibt zwar nichts grundsätzlich Neues, stellt aber dennoch eine gewisse Ergänzung zur bisherigen Literatur, besonders zu Bruno Barbattis Werk «Das Refuge in Zürich»[1] dar.

---

[1] Bruno Barbatti, Das «Refuge» in Zürich; ein Beitrag zur Geschichte der Hugenotten- und Waldenserflüchtlinge nach der Aufhebung des Edikts von Nantes und zur Geschichte der Stadt Zürich. Zürich 1957. Darauf stützen sich im wesentlichen die allgemeinen Angaben dieses Aufsatzes. Als neuestes und auch über die allgemeinen Aspekte orientierendes Werk wurde benützt: Stefi Jersch-Wenzel, Juden und «Franzosen» in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur

2. *Die Hugenotten in Zürich*

Als Ludwig XIV., der absolutistische König von Frankreich, bei seinen Bemühungen um eine Straffung und Vereinheitlichung seines Landes 1685 auch das Edikt von Nantes aufhob, das den Hugenotten im katholischen Frankreich seit 1598 eine Sonderstellung eingeräumt hatte, da zogen es sehr viele Betroffene vor, auszuwandern statt ihrem Glauben abzuschwören. Zu Zehntausenden suchten sie in den angrenzenden Ländern Zuflucht, hofften zuerst auf eine Rückkehr, später auf eine neue endgültige Heimat. Diese konnte ihnen die kleine Schweiz nicht bieten, wohl aber besonders die deutschen Fürsten, die ihre z. T. weiten Länder zur Besiedlung öffneten; von dieser «Peuplierungspolitik» versprachen sie sich wirtschaftlichen Aufschwung, da die Hugenotten als tüchtige Berufsleute bekannt waren. Aus diesen Gründen war die Schweiz nur ein Durchgangsland, welches die Flüchtlinge für kürzere oder längere Zeit aufnahm und für ihre geordnete Weiterreise besorgt war. Diese Tatsache scheint uns heute, nach den Diskussionen um die Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg, auf den ersten Blick unverständlich; war das zürcherische Boot damals tatsächlich voll?

Am Ende des 17. Jahrhunderts zählte die Stadt Zürich etwa 11 000 Einwohner und die Landschaft mehr als 110 000 Einwohner[2]; diese Bevölkerung lebte grösstenteils am Rande des Existenzminimums, da die Verdienst- und Ernährungsmöglichkeiten gerade knapp ausreichten[3]. Auch wenn man dieses prekäre Gleichgewicht wenig beachtet, liegt doch auf der Hand, dass die 40 000 Refugianten, die zwischen 1683 und 1710 in

---

Zeit des Merkantilismus. — Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 23, Publikationen zur Geschichte der Industrialisierung. Berlin 1978.

[2] Werner Raths, Die Bevölkerung des Kantons Zürich seit Ende des 18. Jahrhunderts. Diss. oec. Zürich. Zürich 1949, S. 6—7.

[3] Mündlicher Hinweis von Dr. Otto Sigg, der auch unter dem Titel «Lebensstandard in früheren Zeiten» im «Tages-Anzeiger» vom 6. Jan. 1979 darauf aufmerksam macht, dass 1692 wieder einmal ein Hungerjahr war. Vgl. auch: Otto Sigg, Bevölkerungs-, agrar- und sozialgeschichtliche Probleme des 16. Jahrhunderts am Beispiel der Zürcher Landschaft. In: SZG 24, 1974, S. 1—25 (sowie die dort zitierte Literatur).

unseren Kanton gekommen sind[4], unmöglich alle hätten angesiedelt werden können. Ob man nicht gelegentlich eine Ausnahme hätte bewilligen können, ist eine andere, aber damals wenig gestellte Frage, die offenbar immer abschlägig beantwortet worden ist. Immerhin ist zu betonen, dass die Exulanten nicht einfach weggeschickt wurden, sondern dass Zürich beträchtliche öffentliche und private Mittel aufgebracht hat, um ihnen ein anständiges Reisegeld zustecken zu können.

Obwohl der Zürcher Rat von allem Anfang an, d. h. schon am 4. Jan. 1686, beschlossen und bekanntgegeben hatte, dass ein dauernder Aufenthalt der Glaubensflüchtlinge nicht in Frage kommen könne, blieben sehr viele für mehrere Jahre in Zürich. Nicht alle fielen der obrigkeitlichen oder privaten Fürsorge zur Last; zahlreiche verdienten ihren Lebensunterhalt selber, zehrten von ihrem mitgebrachten Vermögen oder erhielten auswärtige Zuschüsse. Je länger die Hugenotten blieben, desto eher ergaben sich aber Reibungen mit den Einheimischen, sei es, dass die Fremden sich nicht an die zürcherische Gewerbeordnung hielten oder sonst erfolgreicher geschäfteten als die «Zünftigen», sei es dass es persönliche Differenzen waren, herrührend aus der verschiedenen Sprache, aus einem anderen Lebensstil oder unterschiedlichen Glaubensauffassungen. Jedenfalls drängte der Rat in den 90er Jahren vermehrt auf Abreise, und 1699 wurde dann mit dieser Absicht insofern Ernst gemacht, als der Transport zusammen mit den deutschen Fürsten organisiert und durchgeführt wurde.

Solange es sich um Fremde handelte, waren diese Massnahmen, auch wenn die Härten nicht verschwiegen seien, doch einigermassen durchführbar. Wie sollte sich der Rat aber bei «Mischehen» zwischen Hugenotten und Zürchern verhalten? Eigene Bürger und Bürgerinnen konnten doch wohl kaum nur aus diesem Grund ausgewiesen werden. Daher fasste der Rat am 21. November 1700 den folgenden, nicht auf Anhieb klaren Beschluss: «Es bewilligen Meine Gnädigen Herren dem Abraham L'Abés von Tours, französischem Refugiant, mit Veronica

[4] Barbatti 56. Sie hätten damit rund einen Drittel der Bevölkerung ausgemacht; zum Vergleich: der hugenottische Anteil in Berlin war «nur» etwa 20 % (siehe unten, Kapitel 8).

Wäber sich ehelich einsegnen zu lassen und in hiesigen Landen so lang zu verbleiben und ihr Stuk Brot ehrlich zu gewunnen, als lang sie sich gebührend verhalten und keine Beschwernus weder für sich noch durch könftige Kinder verursachen, gestalten sie sambtlich by Mehrung der Haushaltung aus Meiner Gnädigen Herren Potmessigkeit weichen und ihr Heil anderswerts suchen sollen»[5]. Das Ehepaar mit seinen künftigen Kindern war nur solange im Zürcher Herrschaftsgebiet geduldet, als es sich wohl verhielt, niemandem zur Last fiel und nicht durch «Mehrung der Haushaltung», d. h. wohl durch Beiziehen von Hausangestellten, vielleicht zum Ausbau eines Gewerbes, für andere Zürcher eine Konkurrenz bildeten. Diese Haltung dürfte der Rat nicht nur gegenüber diesem Ehepaar, sondern wohl auch andern gegenüber gezeigt haben.

Getreu seiner Politik, den Exulanten die dauernde Niederlassung zu verbieten, unterband er auch den Hauskauf durch Hugenotten; denn der Nachweis von Hausbesitz war eine der Voraussetzungen für den Erwerb des Bürgerrechts. Wenn der Rat am 24. Oktober 1691 beschloss, dass sich kein Neuankommender «ohne des bestellten Secretarii Vorwüssen alhie haushablich niederzulassen befugt» sei[6], so beabsichtigte er keineswegs, von seiner Haltung abzugehen, sondern wollte lediglich einen ungeordneten und unkontrollierten Aufenthalt der Flüchtlinge verhindern; das geht auch aus dem Grundton dieses Beschlusses hervor, wonach die Torwächter die Neuankömmlinge unverzüglich dem Exulantenschreiber vorzuführen hatten und die bisherigen Aufenthalter sich ebenfalls von ihm verzeichnen lassen mussten.

So vielfältig die Kontrollmechanismen im damaligen patriarchalischen Staat und bei den überschaubaren Verhältnissen in

---

[5] B II 671, S. 134 f. (Alle zitierten Quellen liegen im Staatsarchiv Zürich, sofern nichts anderes angegeben ist; die Transskription ist vereinfacht.) Barbatti 99 behandelt diesen Fall ungenau.

[6] Barbatti 47. E II 319.
Der Begriff «haushablich» wird hier in weniger strengem Sinn angewendet als aus der rechtshistorischen Literatur hervorgeht, vgl.: Karl Siegfried Bader, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. — (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, erster Teil.) Weimar 1957, besonders S. 52 ff.

der Stadt und erst recht auf den Dörfern waren — eine lückenlose Ueberwachung war natürlich unmöglich. So ist eine hugenottische Familie nachgewiesen, die sich in Langwiesen dauernd niederlassen konnte[7], und es ist durchaus denkbar, dass auch einige andere Familien einen Weg gefunden haben, um hier bleiben zu können[8].

3. Samuel Bouillon

Obwohl die Quellenlage mit den vielen Verzeichnissen und Rechnungen über die Exulanten, die sowohl im Staatsarchiv wie in der Zentralbibliothek aufbewahrt werden, relativ günstig ist, lässt es sich nicht genau nachweisen, wie lange sich Samuel Bouillon, dessen Beruf immer als Kupferschmied angegeben wird, im Zürcher Gebiet aufgehalten hat. Er ist erstmals feststellbar in einem Verzeichnis von Hugenotten, die 1690 bei Privatpersonen wohnten und ihren Lebensunterhalt mit ihrer Hände Arbeit verdienten, er erscheint nochmals in einem Verzeichnis von 1693[9] und ist im August dieses Jahres zum letzten Mal direkt erwähnt[10]. Die Schreibweise seines Namens steht nicht ganz fest, gelegentlich ist auch von einem Samuel Pourion die Rede[11], der aber zweifelsfrei mit Bouillon identisch ist, obwohl

---

[7] Hans Kläui, Die Brunner von Feuerthalen-Langwiesen als Nachkommen französischer Glaubensflüchtlinge; Beispiel einer Namensübersetzung. In: Zürcher-Chronik 1962, S. 18—20. In anderen Quellen lässt sich offenbar kaum etwas Neues zu diesem Fall herausfinden, wie eine Stichprobe in den Notariatsprotokollen B XI Feuerthalen 48—49, in den Gerichtsbüchern B VII 21.51—55 und bei den Schirmgeldern 1685—1705 der Landvogteirechnungen F III 19 ergeben hat. Einziges Ergebnis: 1704 kaufte Stephan Brunner in Langwiesen ein Gut am Raingässli (B XI Feuerthalen 49, S. 23).

[8] In B VII 21.51, Fol. 59 (Gerichtssitzung zu Benken, 2. Okt. 1690) wird z. B. ein «Doctor Bochenir» (?) erwähnt; es wurde nicht untersucht, ob es sich um einen Hugenotten handeln könnte. Zwischen 1685 und 1705 ist jedenfalls kein Schirmgeld in den Kyburger Rechnungen F III 19 verzeichnet.

[9] E II 322, S. 178; E I 29.1 (1693).

[10] Vgl. dazu unten Kapitel 7.

[11] A 26.13, Nr. 160, 31. Juli 1693, aus Provence.
B II 642, S. 25, 25. Aug. 1693, ohne Herkunftsangabe.

auch seine Herkunft nicht ganz eindeutig überliefert ist. Meist heisst es, er stamme aus Burgund, aus «Barell» oder «Parel le Monial en Bourgogne», «Pare»[12], nur einmal wird ohne genaue Ortsangabe die Provence als seine Heimat angegeben[11]. Danach dürfte es sich um das heutige, in Burgund liegende Paray-le-Monial (Departement Saône-et-Loire) handeln. Dieser Ort ragte als Heimstätte der Hugenotten nicht besonders hervor, wie auch die Hugenotten in ganz Burgund keine bedeutende Rolle spielten[13]. Doch war hier der Druck der katholischen Staatsgewalt genau so fühlbar wie an andern Orten, und als 1674 auch in Paray-le-Monial die calvinistische Kirche geschlossen wurde, dürfte wohl manchem Hugenotten klar geworden sein, dass sie als Minderheit nicht mehr auf den Schutz ihres Königs zählen konnten, auch wenn die Gemeinde vorderhand noch beisammen blieb[14]. Als der König schliesslich das Edikt von Nantes aufhob, entschlossen sich immerhin etwa 1000 «Paraudiens» zur Auswanderung[15], was immerhin etwa der zwanzigste Teil aller hugenottischen Auswanderer aus Burgund ausmachte[16]. Wir dürfen annehmen, dass unter diesem Tausend auch «unser» Samuel Bouillon den Weg in eine ungewisse Zukunft unter seine Füsse nahm. Heute sind in dieser Gegend offenbar keine Bouillon mehr bekannt[17].

4. Felix Högger und Barbara Hirzel

Felix Högger wurde am 7. Dezember 1651 geboren, erlernte den Beruf eines Kupferschmieds und war 1671 offenbar auf Wan-

---

[12] E II 322, S. 178 (1690). F III 32, 1693/94, Einnahmen aus Pfundschilling und Abzuggeld. E I 29.1 (1963).

[13] Jacques Fromental, La réforme en Bourgogne aus XVIe et XVIIe siècles. — Publications de l'université de Dijon, XLI. Paris 1968, S. 178 ff.

[14] Fromental 159.

[15] Dictionnaire géographique et administratif de la France, publié sous la direction de Paul Joanne. Tome cinquième (N-P), Paris 1899, S. 3157.

[16] Fromental 183 rechnet mit 20 000 Réfugiés.

[17] Dictionnaire de biographie française, sous la direction de M. Prévost et Roman d'Amat. Tome sixième, Bergeron-Bournon, Paris 1954, Sp. 1323 ff.: Bouillon.

derschaft[18]. Am 10. November 1673 verheiratete er sich mit der um zwei Jahre jüngeren Barbara Hirzel, der Tochter des Tuchscherers und Schützenmeisters Hans Hirzel[19]. Barbaras Mutter, die seit 1654 verwitwete Elisabeth Riva, heiratete 1672 den späteren Antistes Hans Heinrich Erni (1630—1688)[20]. Die aus einer ehemals locarnesischen, reformierten Familie stammende Mutter und vielleicht auch der als Gönner der Hugenotten bekannte Stiefvater mochten auch die spätere, hugenottenfreundliche Haltung Barbara Hirzels beeinflusst haben.

Der normale Alltag der Familie Högger-Hirzel scheint nur selten durch aussergewöhnliche Ereignisse unterbrochen worden zu sein. Sie wohnte wohl von Anfang an im nördlichen Teil des Hauses Waaggasse 4, wo sich 1671 noch Elisabeth Riva aufgehalten hatte[21]. Um 1676 kaufte sich Högger diesen Hausteil von seiner Schwiegermutter, um dort eine Werkstatt einzurichten[22]. Zwar erhoben seine Nachbarn Einsprache, der Rat erlaubte ihm aber den Umbau unter der Bedingung, dass das gerade angrenzende Zeughaus durch den Kamin nicht gefährdet werde[22]. 1678 ist seine Familie in eben diesem Haus wohnhaft, wie wohl auch 1683[23].

---

[18] E II 700.136, Bevölkerungsverzeichnis Zürich-Prediger, 1671, S. 293, Nr. 71: Im Haus zum Mohrenkönig wohnte der Weissgerber Kaspar Höngger und sein Sohn Felix, «Kupferschmied, in der Fremde». Corrodi-Sulzer (W 22, Grosse Stadt 439) gibt hier ungenau an, Nr. 76 (Felix Hirzel) habe 1671 im Mohrenkönig gewohnt; auch 1682 ist nicht Felix Hirzel verzeichnet, sondern der Weissgerber Christoph Höngger, wohl ein Bruder von Felix Högger.

[19] Carl Keller-Escher, Die Familie Hirzel von Zürich; Genealogie und geschichtliche Uebersicht. Leipzig 1899, Tafel XIII, Nr. 36.

[20] Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann, Zürcher Pfarrerbuch 1519 bis 1952, Zürich 1953, S. 257. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Band 3, S. 65.

[21] E II 700.135, Bevölkerungsverzeichnis Zürich-Fraumünster, 1671, S. 254, Nr. 12: «Im Winkel am Zeughaus: Frau Elisabeth Riva, Herrn Hans Hirzels, des Tuchscherers sel. Wittib, (Kinder:) Anna, Cleophea, Barbara; im oberen Gemach: Meister Jakob Bleuler, Schuhmacher, und Anna Spilmann, (Kind:) Regina».

[22] W 22 Sammlung Adrian Corrodi-Sulzer, Kleine Stadt, Assekuranz-Nr. 31 nördl.

[23] E II 700.135, 1678, S. 187, Nr. 13a (in Nr. 13b wohnte die Familie des Nadlers Felix Oeri).
E II 700.135, 1683, Nr. 41; in diesem Jahr beschäftigte Högger einen Gesellen namens Heinrich Wirth von Eglisau.

1687 entschied der Rat, dass Högger «seinen auf das Reich gebauten newen Laden innerhalb acht Tagen widerum hinweg tun solle», offenbar um die öffentliche Strasse genügend frei zu halten[24]. Der Hinweis auf den Verkaufsstand lässt vermuten, dass Högger nicht nur bodenständiges Handwerk, sondern auch Handel getrieben hat. Darauf weist vielleicht auch die Tatsache, dass er 1688 nicht in seiner Heimatstadt, sondern im Wirtshaus des vergleichsweise fernen Bellach (SO) «seliglich in Gott entschlafen» ist[25].

5. *Samuel Bouillon und Barbara Hirzel*

Knapp zwei Jahre nach dem Tod ihres ersten Mannes lebte Barbara Hirzel mit Samuel Bouillon zusammen, wie ein Verzeichnis von 1690 ziemlich eindeutig festhält; unter dem Titel «Die bey Privatpersonen sich enthalten und sich mit irer Handarbeit ernehren» wird erwähnt: «Samuel Bouillon de Barell, bey Meister Högger sel., dem Kupferschmied»[26].

Wo die beiden ihre Wohnung hatten, bleibt unklar; zwar liegt es zunächst nahe, anzunehmen, dass sie sich an der Waaggasse 4 befand, wo auch die Werkstatt eingerichtet war. Zumindest später, nämlich 1693, wohnten sie aber an der Badergasse[27], wobei allerdings unklar bleibt, ob damit die heutige Zinnengasse, die in der Nähe der Waaggasse liegt, oder die Badergasse rechts der Limmat gemeint ist; an beiden Orten waren sie offenbar lediglich in Untermiete, da kein Haus im fraglichen Zeitraum in

---

[24] B II 619, S. 35.

[25] Staatsarchiv Solothurn: Pfarrbuch Lüsslingen, Band 2, S. 208 (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. H. Gutzwiller, Staatsarchivar, Solothurn). Das genaue Todesdatum ist der 9. Dezember 1688. Der Eintrag im Totenbuch der Stadtkirchen (Stadtarchiv Zürich, Abt. VIII C 49, Nr. 268) hält das Datum der Verkündigung fest (Sonntag, 16. Dezember 1688). Danach sind zu korrigieren: Carl Keller-Escher, a. a. O. Lüsslingen war zwar auch damals schon solothurnisch, gehörte als reformierter Ort aber kirchlich zur Berner Synode (Geographisches Lexikon der Schweiz, Band 3, S. 194).

[26] E II 322, S. 178 (1690).

[27] E II 322, S. 178; E I 29.1 (Exulantenverzeichnis 1693).

Barbara Hirzels oder eines Verwandten Besitz gewesen zu sein scheint[28].

Bouillon war wohl für den Fortgang von Höggers Geschäft und Handwerk besorgt[29]; jedenfalls wurde die Liegenschaft an der Waaggasse noch nicht verkauft, und Barbara Hirzel zahlte jetzt anstelle Höggers einen Zins an St. Peter[30]. Als Frau konnte sie das Geschäft nicht weiterführen, wohl aber Bouillon, wenigstens solange er nicht gegen die Zunftordnung verstiess.

Die Witwe und der Flüchtling scheinen sich allmählich auch persönlich nahe gekommen zu sein: 1693 wurde Barbara Hirzel schwanger[31]! Wohl zur Hauptsache diesem Ereignis verdanken wir die zahlreichen Quellen des Sommers 1693. Vielleicht wünschte Bouillon schon früher, sich in Zürich eine bleibende Existenz aufzubauen, jetzt aber wurde die Frage aktuell, und der Wunsch konnte angesichts der besonderen Verhältnisse vielleicht gar Aussicht auf Erfüllung haben . . .

6. Der versuchte Hauskauf in Langnau a. A.

Als die Schwangerschaft bemerkt wurde, bemühte sich das Paar darum, sich eine dauernde Bleibe zu verschaffen. In der Stadt wollten sie nicht bleiben, nicht zuletzt wohl auch, um dem Getuschel der Nachbarn zu entgehen[32]. Warum sie ausgerechnet auf Langnau fielen — vielleicht, weil es einerseits ziemlich abgeschieden, aber anderseits dennoch in Stadtnähe gelegen ist —, lässt sich nicht ausmachen. Jedenfalls kaufte Samuel Bouillon im Juli 1693 von Andreas Widmer dessen Haus in der Rinderweid

---

[28] W 22 Sammlung Corrodi-Sulzer, Regesten der Häuser: Grosse Stadt, Assekuranznummeren 532—565 und Kleine Stadt, Ass. 121—128. Die Regesten sind im allgemeinen zuverlässig, was aber gelegentliche Ungenauigkeiten nicht ausschliesst (vgl. oben S. 5, Anm. 0). Bevölkerungsverzeichnisse der Stadtkirchgemeinden gibt es für diese Zeit nicht mehr.

[29] was dafür sprechen könnte, dass Bouillon schon einige Zeit vor Höggers Tod angestellt war.

[30] W 22 Sammlung Corrodi-Sulzer, Kleine Stadt, Ass.-Nr. 31 nördl., Fol. 12v.

[31] vgl. unten Kapitel 7.

[32] vgl. das Urteil des Ehegerichts vom 8. Aug. 1693, unten Kapitel 7.

Die Häusergruppe in der Rinderweid (Langnau), wie sie heute aussieht. Der rechte Teil des mittleren Hauses ist um 1666 (Inschrift über einer Kellertüre) erbaut worden; das war vielleicht das Haus, das Samuel Bouillon erwerben wollte. Der linke Hausteil mit dem Riegelwerk stammt aus späterer Zeit. (Foto: Bernhard Fuchs, Langnau).

für 3350 Gulden; ausdrücklich wird erwähnt, dass Barbara Hirzel bei diesem Kauf anwesend war[33], vielleicht um Sprachschwierigkeiten zu überwinden, wohl eher aber, um dem Fremden einen gewissen Rückhalt gegenüber dem Einheimischen zu verleihen, auch wenn Frauen im damaligen Zürich ja nicht mündig waren und Rechtsgeschäfte nicht selber tätigen durften.

Bouillon verfolgte mit diesem Kauf ursprünglich eindeutig das Ziel, sich in Langnau als Bürger niederzulassen. Denn der Kaufvertrag bestimmte ausdrücklich: «Der Käufer möge von dem Tag [des Kaufs] an die Nutzung der Güter in Holz und Vel[d], Wun und Weid bezühen»[33], d. h. dass Bouillon als Vollbürger in Langnau hätte aufgenommen werden sollen. Auch der Zürcher Rat bestätigte, dass die Langnauer Gemeinde keine Bedenken wegen Bouillons Kauf hatte[34] und damit die Niederlassung mindestens dulden wollte.

Auch der Rat selber ging daher zuerst von diesem Vorhaben Bouillons aus[35]. Bald zeigte sich aber Opposition, und zwar aus städtischen Kreisen.

Dieser Kauf war der Obrigkeit zu Ohren gekommen, und zwar durch Bouillon selber, weil er sich, wie es für Ausländer Vorschrift war, um eine formelle Niederlassungsbewilligung und Bürgerrechtserteilung unter Berufung auf den dazu nötigen Besitz eines eigenen Hauses bewarb. Am 29. Juli 1693 ist folgender Eintrag im Ratsmanual zu lesen[36]: «Auf Samuel Bouillon, Kupfergsellen, aus Burgund gebürtig, demütiges Anhalten, dass er zu Langnauw in der Herrschaft Knonauw (daselbst er Güter gekauft) sich haushäblich niderlassen und des Ynzugs halber leidenlich gehalten werden möchte, ward erkent, weilen ungleicher Bericht seinethalb, auch ein und ander Bedenken gefallen, dass die Sach eingestelt und dessen der Junker Landvogt zu

---

[33] B XI Thalwil 303, Fol. 65 f. Der Kauf wurde am 7. August 1693 der Kanzlei gemeldet; aus den Ratsmanualen geht aber hervor, dass er schon im Juli abgemacht worden ist. Der Kaufpreis scheint im üblichen Rahmen zu liegen.

[34] B II 642, S. 16. 29. Juli 1693.

[35] A 128.9 sowie B VII 19.31:
Schreiben des Knonauer Landvogts an den Bürgermeister, 7. August 1693.

[36] B II 642, S. 16.

Knonauw (obschon die Gmeind Langnauw darwider sich nicht einlegt), um darüber sein Nachricht einzuholen, berichtet, auch hiesigen Kupferschmieden wie nicht weniger durch die Herren Nachgänger dem Weissgärwer Höngger, bey dessen Schwöster diser Kupferschmidgsell gedienet und mit ihro der sag nach sich verheurathen möchte, von diesem Vorhaben gesagt, in gleichem der Bouillon selbsten seiner Mittel und seines Vorhabens halb befraget werden solle.» Bemerkenswert scheint, dass Bouillon überhaupt an eine Niederlassung gedacht hat, war doch die offizielle Haltung des Rates allgemein bekannt. Immerhin waren im Rat verschiedene Meinungen vertreten, wovon der Flüchtling sich vielleicht eine Chance versprach. Das Gesuch wurde nicht von vornherein abgelehnt, sondern es sollten zunächst sowohl beim Landvogt von Knonau wie in der Stadt Erkundigungen eingezogen werden.

Zwei Tage später mussten Christoph Högger, der Schwager Barbara Hirzels, und Samuel Bouillon vor den Nachgängern erscheinen[37]. Högger sagte: «dass er die Sach Meinen Gnädigen Herren heimstelle, wan sie oder ihr Gsell auf dem Land [ein Gut ge-]kauft und dort arbeiten wolle, werden die Kupferschmied schon Eintrag haben, um [!] also das Högger Gut [wohl Waaggasse 4] den Kindern zu Gutem aufbehalten trachten werden; was aber jetzt der Gsell kauft, traue, dass solches in der Frauen Namen geschehen seye.

Samuel Pourion aus Provence . . . nachdem er seiner erkauften Gütern auch befraget worden, wie er solches bezahlen welle oder könne, sagte, dass er noch Sinns seye, das Gut zu bezahlen und zu behalten, habe auch solches umb 3350 Gulden kauft und darauf geben 4 Louis d'or[38], der Bauer habe auch gesagt, wan er ihme 4 a 500 Gulden dran gebe bis Martini, welle aber mehr dran bezahlen, als namlich 1200 Gulden; ein Teil habe er mit ihm hieher gebracht und ein Teil gewunnen; wan Meine Gnädige Herren ihne werden für ein Landskind annehmen, wolle er sich

---

[37] A 26.13, Nr. 160. 31. Juli 1693.

[38] F III 32, Säckelamtsrechnung 1693/94: 1 Louisdor = 13 Pfund 10 Schilling = 6 Gulden 30 Schilling
Bouillons Zahlung war demnach eher ein Handgeld bei Kaufabschluss als eine eigentliche Anzahlung.

um ein ehrlichen Mann umsehen, der ihme das Gut um ein billiches bewerbe, er aber alhier bey der Frauw Höngerin gsellenweis arbeiten».

Bouillon wollte zu diesem Zeitpunkt also nicht mehr aufs Land ziehen, sondern sein Handwerk weiterhin in der Stadt ausüben und das Landgut verpachten. Das war aber nichts anderes als eine Ausrede, ein Rückzug, um vielleicht doch noch seine Aufnahme ins Bürgerrecht zu retten. Allerdings war auch diese Basis nicht tragfähig: Das Langnauer Bürgerrecht und damit die obrigkeitliche Niederlassungsbewilligung hätte er nicht erreicht, wenn er nicht im Dorf selber gewohnt hätte.

Am 5. August behandelte der Rat Bouillons Fall erneut[39]: «Auf Anhalten und Begehren des Samuel Bouillons, Kupfergesellen, dass sein zu Langnauw in der Vogtey Knonauw getaner Kauf, weil er sehe, dass er damit nicht wol aufkommen könne, aufgehebet werde, ward ihme, zemahlen diser Kauf bedenklich, überlassen, dass er sich mit seinem Verkäufer vergleichen möge, wo dan solches nicht verfänglich und von dem Verkäufer beschwer . . .(?), solle die Sach an meine Gnädigen Herren kommen.» Es sieht zwar zunächst so aus, als ob Bouillon von sich aus den Kauf rückgängig machen wollte, weil er sich finanziell zu viel aufgebürdet habe; es fragt sich aber, ob er diese Belastung nicht schon vorher eingerechnet und für tragbar erachtet hatte (er hatte immerhin mehr als einen Drittel der Kaufsumme aus eigenen Mitteln aufbringen wollen!), und im Verhör mit den Nachgängern hatte er noch wenige Tage vorher bekräftigt, dass er das Gut behalten wolle. Die Aussage, «dass er damit nicht wol aufkommen könne», lässt sich aber auch so interpretieren, dass er gegen den Druck der etablierten Handwerker keine Chance sah; dieser Druck liegt ganz im Rahmen der damaligen Lage und schimmerte auch in der Aussage von Christoph Högger vor den Nachgängern durch, wonach die Kupferschmiede die Konkurrenz Bouillons spüren würden. Immerhin überliess es der Rat dem Flüchtling, den Kaufvertrag zu lösen, allerdings mit der stillschweigenden Erwartung, dass er ihn auch tatsächlich auflösen werde. Das war der Opposition zu milde, sie erreichte noch in

[39] B II 642, S. 23.

der gleichen Sitzung eine Verschärfung des Beschlusses, der den Kauf nun förmlich aufhob[40].

7. *Auswanderung statt Heirat*

Dass Bouillon sich in Langnau niederlassen wollte, mag darauf hindeuten, dass er sich im Zürcher Gebiet recht gut eingelebt hatte. Dass er aber den Versuch gerade in diesem Zeitpunkt unternahm, hat wohl eine viel näherliegende Ursache: Seine Lebensgefährtin, die verwitwete Barbara Hirzel, war schwanger. Am 8. August 1693 entschied das Ehegericht[41]: «Dieweilen Samuel Bouillon der Kupferschmied aus dem Burgund, die Frau Barbara Hürtzlin, Meister Felix Höggers sel. des Kupferschmieds nachgelassene Wittib, bey dero er etliche Jahr lang gearbeitet, unter ehelichem Versprächen beschlafen und geschwängert hat, sie auch albereit sich drey Monat von ihme schwanger befindet, beyde aber in Verdacht sind, als wann sie von langem Unzucht miteinanderen getriben habind, welliches sie verläugnet und um Verwilligung angehalten, dass sie nechstkönftigen Zinstages zu Thalweil ehelich einsägnen lassen mögind, ist ihnen sölliches verwilliget, beynebends wegen des begangenen frühzeitigen Beyschlafs ernstlich zugesprochen und hierum jedes um 15 Pfund gebüeset worden.» Obwohl die beiden nun die Heiratsbewilligung hatten und auch ein Heiratstermin bestimmt war, scheinen sie weder in Thalwil noch in einem andern zürcherischen Ort geheiratet zu haben, jedenfalls sind sie in den Eheregistern der Gemeinden von Thalwil und Zürich nirgends eingetragen[42]. Da sie, wie die Schwangerschaft beweist, nicht grundlos Stoff für Stadtklatsch boten, wie auch das Ehegericht durchblicken liess,

---

[40] B II 642, S. 25. Die Aufhebung ist auch im Grundprotokoll am Rande vermerkt: «Gilt nüd mehr, ist wider ufgehebt» (B XI Thalwil 303, Fol. 65 f.). Barbatti 83 erwähnt noch für 1725 einen gleichen Fall.

[41] YY 1.181, S. 568.

[42] E III 121.2, Pfarrbuch Thalwil.
In der Ratsurkunde von 1699 (vgl. unten Kapitel 8) wird allerdings behauptet, Bouillon habe sich noch in Zürich verehelicht, was allerdings wohl damit zusammenhängt, dass man gegen aussen nichts Nachteiliges über eigene Leute mitteilen wollte.

und da eine dauernde Ansiedlung an einem neuen Ort noch innerhalb der Zürcher Grenzen durch Ratsentscheid verunmöglicht war, änderten sie ihre Zukunftspläne: Sie begannen ihre Auswanderung vorzubereiten.

Noch im August wurde das Haus von Felix Högger an der Waaggasse an den Pfister Hans Peter Koller verkauft[43]. Dass mit dem Verkauf fünf Jahre zugewartet wurde bis ausgerechnet zum Zeitpunkt, wo die Witwe auszuwandern beabsichtigte, dürfte wohl kein Zufall sein, auch wenn in den Quellen kein direkter Zusammenhang nachgewiesen werden kann. Ein sicheres Indiz, dass Barbara Hirzel, gewiss nicht ohne Samuel Bouillon, noch 1693 ausgewandert ist, findet sich in der Säckelamtsrechnung 1693/94 unter dem Titel «Einnahmen aus Pfundschilling und Abzugsgeld»[44]: «24 Pfund 9 Schilling von wegen Frau Barbara Hirzlin, Meister Felix Hoggers seligen des Kupferschmids nachgelassner Witib, so sich widerum mit ihrem gewesen Gsellen Samuel Bouillon de Parel le Monial en Bourgogne, réfugié, verehelichet, von 300 Pfund ihme zugebrachte und von Herrn Ludimoderatori [Kaspar] Hirzel selig, ihrem Vetteren[45] ehemals ererbtem Hus, uber Abzug, 5 Pfund 16 Schilling den Beamteten.» Der Zeitpunkt ihrer Abreise lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit noch genauer eingrenzen. Der vorgenannte Eintrag steht nämlich an zweiter Stelle von ziemlich vielen Einträgen, und da das Amtsjahr von August zu August dauerte[46] und die Einträge einigermassen chronologisch erfolgten, lässt sich die These vertreten, dass das Paar Bouillon-Hirzel vielleicht noch im August, wohl sicher aber im September aus Zürich weggezogen ist.

Wohin zog das Paar? In den bisher betrachteten Quellen fehlt jede konkrete Spur. Im Gerede war damals speziell Brandenburg, das allgemein im Zuge seiner merkantilistischen «Peuplierungspolitik» die Einwanderung propagierte[47] und deshalb gerade gegenüber Hugenotten ausgesprochen aufgeschlossen war. Diese Politik war so bekannt, dass sie sogar als Ausrede zur

---

[43] B II 643, S. 82 (21. August 1693), und S. 84 f. (23. August 1693).
[44] F III 32, 1693/94.
[45] Kaspar Hirzel (1622—1687) (Karl Keller-Escher, a. a. O., Tafel XIII, Nr. 37). Vetter hiess in erster Linie Onkel (Idiotikon I 1133).
[46] Laut Titel der Säckelamtsrechnungen.
[47] Jersch 32 ff.

Vertuschung von Verfehlungen herhalten musste, wie ein Fall aus «unserem» Jahr 1693 klarmacht[48]: Da gab eine Anna Hirzel von Nänikon an, sie sei von einem Heinrich Bosshard auf dem Weg nach Schaffhausen etliche Male zum Beischlaf bewogen worden unter dem Versprechen, sie später nach Berlin zu holen und zu heiraten — im Kreuzverhör gab sie dann zu, dass ein anderer, sonst ehrbarer Ehemann der Vater ihres Kindes sei!

Sollte auch unser Paar ins Brandenburgische gezogen sein? Wie so oft, half hier der Zufall weiter: 1699 weilte Bouillon tatsächlich in Berlin!

8. Die Familie Samuel Bouillon-Hirzel in Berlin

Um 1700 waren in der Region Berlin gegen 20 % der Bevölkerung Hugenotten[49], die also eine ziemlich grosse Minderheit bildeten. Sie förderten vor allem das Textilgewerbe, aber «die Kupferschmiede hatten ebenfalls eine Reihe hervorragender Vertreter in der Kolonie, und besonders waren es die getriebenen Kupferarbeiten, die sie zu grosser Vollkommenheit brachten»[50], erreichten jedoch offenbar keine grosse wirtschaftliche Bedeutung[51].

Zwar gab es, wie in Zürich, auch in Brandenburg-Preussen Spannungen zwischen den Einheimischen und den Fremden[52], doch genossen die Fremden anders als in Zürich eine durch fürstliche Privilegien abgesicherte Existenz. Zu dieser für Bouillon verheissungsvollen, allgemeinen Lage kam dazu, dass in Brandenburg-Preussen bereits verschiedene Hugenotten namens

---

[48] A 7.15, 22. August 1693.

[49] Brockhaus-Enzyklopädie in zwanzig Bänden, Band 2, Wiesbaden 1967, S. 569.

[50] Eduard Muret, Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preussen, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde, Berlin 1885, S. 45.
Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés françois dans les états du Roi, par Messieurs Erman et Reclam, Tome V, Berlin 1786, S. 255.
Ueber die weiteren Zusammenhänge: Jersch 69 ff.

[51] Jedenfalls geht Jersch a. a. O. nicht speziell auf diesen Gewerbezweig ein.

[52] Jersch 75 ff.

Bouillon weilten[53], von denen der eine oder andere mit ihm verwandt sein und zur Auswanderung gerade in dieses Land bewogen haben mochte.

Er scheint zunächst nach Köln gezogen zu sein, jedenfalls wurde er noch am 31. Dezember 1699 in der sogenannten «Colonieliste» dieser Stadt aufgeführt[54]. Im Sommer dieses Jahres baten zwei Schwager Bouillons, Christoph Wüst-Hirzel und Johann Baltenschweiler-Hirzel, den Zürcher Rat darum, er möge bestätigen, dass sich Samuel Bouillon, der sich jetzt in Berlin aufhalte, während seines Zürcher Aufenthalts «unklagbar und als ein ehrlicher Gesell» verhalten habe. Der Rat sah keinen Grund, diese Bitte abzuschlagen, und stellte das Leumundszeugnis am 20. August 1699 aus[55], in dem er festhielt, dass Bouillon als Kupferschmiedmeister wegen der hiesigen Handwerksrechte veranlasst worden sei, «sein Fortun und Aufenthalt anderstwo zu suchen». Das fand er dann offensichtlich in Berlin, denn auch im darauffolgenden Jahr ist er dort als Kupferschmied bezeugt[56].

Wenn sich im Jahre 1693 wohl einige Missstimmung unter Nachbarn und Verwandten eingeschlichen hatte über den gesellschaftlichen und sittlichen Fehltritt von Barbara Hirzel — sechs Jahre später war davon nichts mehr zu spüren; im Gegenteil, die Verwandten bemühten sich darum, den Ausgewanderten in Berlin gute Zeugnisse zuzustellen und damit deren Aufenthalt zu sichern. Dass das gute Einvernehmen und der verwandtschaftliche Zusammenhalt auf die Dauer alle Misshelligkeiten überdeckte, mag auch eine weitere Episode belegen. Vor 1711 heiratete Christoph Wüsts Tochter Veronika in Berlin den

---

[53] Muret 245, 320—321.

[54] Richard Béringuier, Die Colonieliste von 1699; Rôle général des françois réfugiéz dans les estats de sa Sérénité Electorale de Brandenbourg, comme ils se sont trouvez au 31 décembre 1699, Berlin 1888, S. 11. Bouillon wird allein aufgeführt: Entweder war er ohne Familie dort, oder Barbara Hirzel wurde als Nicht-Hugenottin nicht mitgezählt. (Da dieses Werk in der Schweiz nicht nachgewiesen ist, besorgte mir die Bayerische Staatsbibliothek in München in verdankenswerter Weise Kopien.)

[55] B V 94, S. 178.

[56] Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés françois..., V 254.

St. Galler Geschäftsmann Christoph Schlaprizi[57]; die Vermutung liegt nahe, dass Veronika Wüst nicht zufällig ausgerechnet nach Berlin zog, sondern weil ihre Tante dort wohnte.

So scheint sich nach Jahren der Unsicherheit und der Aufregung für alle Beteiligten eine Lösung gefunden zu haben: Der Zürcher Rat brauchte nicht von seiner Hugenottenpolitik abzuweichen, die Zürcher Handwerker hatten einen Konkurrenten weniger, der Flüchtling Bouillon hatte eine neue Heimat gefunden, seine Frau war dem kleinstädtischen Geschwätz nicht mehr ausgesetzt, und auch der «Schandfleck» in der Familienehre war hüben und erst recht drüben schnell vergessen.

---

[57] Stadtarchiv Zürich, Wilhelm Hofmeister, genealogische Tabellen, Wüest III, Tab. I.
Stadtarchiv St. Gallen, Stemmatologia Sangallensis (Bürger-Register), Tomus P, Schlaparizi No. 43; die Schlaprizi waren Mitglieder der Gesellschaft zum Notenstein, der sanktgallischen Vereinigung der Handelsleute (freundliche Mitteilung von Dr. E. Ziegler, Stadtarchivar, St. Gallen).